

eine etwas verkürzte Abschrift von S¹. Für die auffallende Erscheinung, dass der Verfasser von W, wenn ihm, wie Dieterich annimmt, das grosse Sammelwerk Hermanns von Reichenau, oder, wie Waitz und Buchholz glauben, Werke wie die Annales Einhardi und die Gesta pontificum Romanorum vorlagen, von diesen reich fliessenden Quellen nach 753 keinerlei Gebrauch mehr gemacht hätte, hat keiner dieser Forscher eine ausreichende Erklärung gegeben.

sich in W nur eine einzige Notiz, die nicht in E steht; ich komme unten auf diese zurück. 1) Was W nach 753 vor S voraus hat, sind zunächst seine Würzburger Lokalnachrichten, über deren Ursprung in Würzburg kein Streit ist. Zu diesen rechne ich mit Dieterich S. 7 N. 20 auch die Nachrichten vom Tode der h. Adalbert und Bruno, weiter aber auch die Notiz Pippin 2: Inventio capitis Iohannis Baptistae, die an das Collegiatstift erinnert, das dem Täufer in der Vorstadt Würzburgs Haug geweiht war. Für noch jüngere Zuthaten halte ich zu 912 in dem Satze: Counradus filius Counradi illius quem Adalbertus Babenbergensis interfecit in regnum elevatus regnavit ann. 7 die hervorgehobenen in E fehlenden Worte und zu Otto I. 15 den Satz: Inde cum regina coniuge sua Willa nomine ad castellum Babenberch deductus praesentem vitam clausit. Sie tragen einen ausgesprochenen Bamberger Lokalcharakter, und wenn man sich erinnert, dass die einzige für diesen Theil der Chronik in Betracht kommende Hs. (der im N. A. XXI, 226 ff. von mir beschriebene Cod. Carlsruhensis 504; Cod. Bamberg. B. IV. 6 reicht nicht so weit) in Bamberg geschrieben ist, wird man über die Entstehung dieser Zusätze nicht wohl im Zweifel sein können. Es bleiben, wenn ich nichts übersehen habe, noch vier Stellen von W nach 753, die man in S vermisst: Ludwig I. 16 Tod Paschals; Ludwig II. 15: Lotharius rex tonsuram et monachicum habitum suscepit moriturus; Ludwig II. 32 Tod Hadrians, endlich Karl III. 11: Karolus imperator vivus dimisit regnum (statt Carolus imp. regno privatur in S.). Hiervon scheidet die Nachricht über den Tod Hadrians aus; sie fehlt zwar in dem Text von S bei Sighard und in den Ann. Mell. sowie in dem ursprünglichen Text des Göttheimer Cod., ist aber hier von einer zweiten Hand über der Zeile nachgetragen. Danach wird auch die Notiz über den Tod Paschals um so eher der von W benutzten Hs. von S zugeschrieben werden können, als diese ja keineswegs in allen Einzelheiten mit den uns erhaltenen Hss. übereinstimmte. — Was ferner die Stelle Ludwig II. 15 angeht, so ist hier in W offenbar eine zweite Quelle neben S benutzt, denn deren Nachricht 'Lotharius imperator obiit' (die freilich in einer anderen Fassung von S, auf die wir unten zurückkommen, vielleicht etwas ausführlicher gewesen ist und — nach Anleitung des Auctar. Garstense, der Ann. S. Rudberti Salisburg. und mit Rücksicht auf H — etwa gelautet haben dürfte: Lotharius imperator in Prumiensi monasterio monachus factus obiit) hat er zu Ludwig II. 20 noch einmal verzeichnet. Da nun der Wortlaut von Ludwig II. 15 dem der Ann. Hersfeldenses (vgl. A. Hild. Quedlinb. Weissenburg. Altah. Lampert) entspricht, so wird die Notiz auf diese zurückgehen und von demselben Bamberger herrühren, der zu 912 die Angaben über Konrads Tötung durch Adalbert von Babenberg (vgl. Lamp., A. Weissenburg, 905) und zu Otto I. 15 (wie hier auch Dieterich annimmt, S. 8 N. 21) die Notiz über Berengars und Willas Exil in Bamberg einer Ableitung der Ann. Hersf. entlehnt hat (vgl. Beilage 1). So bleibt denn nur unsicher, wie der von S abweichende Wortlaut bei Karl III. 11 in W entstanden ist.